

Preisblatt Netznutzung Gas

Das folgende Preisblatt umfasst die Entgelte für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze Duisburg GmbH sowie die Entgelte für die Nutzung der vorgelagerten Ferngastransportnetze Open Grid Europe GmbH und Thyssengas GmbH.

Alle ausgewiesenen Entgelte gelten ab dem 01.01.2024.

1. Netzentgelte Erdgas (inkl. Abrechnung)

1.1 Kunden ohne Leistungsmessung

Im Preis enthalten ist eine Turnusabrechnung im Jahreszyklus.

Jahresverbrauch (kWh/a)		Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis Ct/kWh
von	bis		
0	1.000	18,00	2,8822
1.001	4.000	21,00	2,5822
4.001	10.000	39,00	2,1322
10.001	20.000	40,00	2,1222
20.001	50.000	54,00	2,0522
50.001	300.000	120,00	1,9202
300.001	1.000.000	600,00	1,7602
1.000.001	1.500.000	900,00	1,7302

Berechnungsbeispiel: $35.000 \text{ kWh} \times 2,0522 \text{ Ct/kWh} + 54,00 \text{ EUR} = 772,27 \text{ EUR}$

1.2 Kunden mit Leistungsmessung

Im Preis enthalten sind turnusgemäße Monatsabrechnungen und eine Jahresabrechnung.

(A) Zonenpreise Arbeit

Lastgangkunden Zone	Jahresverbrauch		Zonenpreis im Jahr Ct/kWh	kum. Zonenpreis EUR/a
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	0	1.500.000	0,5892	0,00
2	1.500.001	2.000.000	0,4642	8.838,00
3	2.000.001	3.000.000	0,3853	11.159,00
4	3.000.001	4.000.000	0,3159	15.012,00
5	4.000.001	5.000.000	0,2788	18.171,00
6	5.000.001	10.000.000	0,2526	20.959,00
7	10.000.001	15.000.000	0,2552	33.589,00
8	15.000.001	20.000.000	0,2621	46.349,00
9	20.000.001	25.000.000	0,2665	59.454,00
10	25.000.001		0,2719	72.779,00

Berechnungsbeispiel:
 $6.500.000 \text{ kWh}$
 $6.500.000 \text{ kWh} - 5.000.000 \text{ kWh} = 1.500.000 \text{ kWh}$
 $20.959,00 \text{ EUR} + 1.500.000 \text{ kWh} \times 0,2526 \text{ Ct/kWh} = 24.748,00 \text{ EUR}$

(B) Zonenpreise Leistung

Lastgangkunden Zone	Jahreshöchstleistung		Zonenpreis im Jahr EUR/kW	kum. Zonenpreis EUR/a
	von [kW]	bis [kW]		
1	0,001	790,000	22,64	0,00
2	790,001	1.500,000	16,17	17.885,60
3	1.500,001	2.500,000	11,70	29.366,30
4	2.500,001	5.500,000	9,84	41.066,30
5	5.500,001	9.500,000	10,17	70.586,30
6	9.500,001	25.000,000	10,69	111.266,30

Berechnungsbeispiel:
 1.700 kW
 $1.700 \text{ kW} - 1.500 \text{ kW} = 200 \text{ kW}$
 $29.366,30 \text{ EUR} + 200 \text{ kW} \times 11,70 \text{ EUR/kW} = 31.706,30 \text{ EUR}$

Preisblatt Netznutzung Gas

2. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

2.1 Messstellenbetrieb

Zählergruppe ⁽¹⁾	Entgelt EUR/a
G 2,5 bis G 6	16,63
G 10 bis G 25	37,96
G 40 bis G 100	216,57
G 160 bis G 250	585,16
G 400 bis G 1600	1.458,87

⁽¹⁾ Bei Fernauslesung zuzüglich Kosten für messtechnische Zusatzeinrichtungen

Messtechnische Zusatzeinrichtung	Entgelt EUR/a
Mengennumwerter	1.200,00
Modem	415,19
Datenlogger	579,76

2.2 Messung/Ablesung

Kundengruppe	Entgelt EUR/a
nicht leistungsgemessene Kunden bei jährlicher Ablesung/Messung	3,66
bei halbjährlicher Ablesung/Messung	7,32
bei vierteljährl. Ablesung/Messung	14,64
bei monatlicher Ablesung/Messung	43,92
leistungsgemessene Kunden ⁽²⁾	197,52
leistungsgemessene Kunden mit stündlicher Messdatenübertragung ⁽³⁾	1.348,56

⁽²⁾ Der Preis gilt bei leistungsgemessenen Kunden pro Jahr für die zweimal tägliche Fernauslesung der Messdaten auf 1-h-Basis, Datenaufbereitung und auf Anforderung für die tägliche Bereitstellung der Messdaten.

⁽³⁾ Der Preis gilt bei leistungsgemessenen Kunden pro Jahr für die stündliche Messdatenübertragung der Messdaten auf 1-h-Basis und Datenaufbereitung. Voraussetzung bildet die funktechnische Erreichbarkeit eines GPRS-Modems.

2.3 Zusatzleistungen

Zusatzleistung	Entgelt EUR/Ablesung
Zusätzlich beauftragte Zählerablesung	11,90

Preisblatt Netznutzung Gas

3. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgaben richten sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Sie betragen derzeit für das Versorgungsgebiet Duisburg (Gemeinde über 500.000 Einwohner):

	Konzessionsabgabe Ct / kWh
ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,93
bei sonstigen Tarifierungen	0,40
bei Sondervertragskunden	0,03

Die Bemessung der Konzessionsabgabe bestimmt sich gemäß § 2 Absatz 2 KAV nach der Gemeindegröße, die sich abhängig von der Einwohnerzahl ändern kann. Maßgeblich ist die jeweils vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl.

Eine Befreiung von der Konzessionsabgabe kommt in Anwendung von § 2 Abs. 5 KAV in Betracht.

4. Preis für Mehr-/Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die Skalierung der Lastprofile wird vom Netzbetreiber anhand der Vorjahresverbräuche vorgegeben.

Der monatliche durchschnittliche Mehr-/Mindermengenpreis ist das ungewichtete arithmetische Mittel der für die Gastage des jeweiligen Monats geltenden veröffentlichten positiven und negativen Ausgleichsenergiepreise, die gemäß § 10 Lieferantenrahmenvertrag ermittelt werden.

5. Sonstige Aufwendungen

Aufwendungen für Tätigkeiten außerhalb dieser Preisstellungen sind nach Aufwand und in Absprache mit dem Netzbetreiber zu vergüten.

6. Zahlungsverzug

Die Kosten aus Zahlungsverzug sind wie folgt zu bezahlen:

Mahnung (= frühestens 1 Woche nach Fälligkeit) 0,5% des Forderungsbetrages, mindestens 3,80 EUR.

Vom Zeitpunkt der Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens Verzugszinsen in der gesetzlich zulässigen Höhe.

Berechnungsgrundlage für vorgenannte Mindestbeträge ist die zzt. gültige tarifliche Stundenvergütung West des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) der Entgeltgruppe 5, Stufe 3. Ändert sich diese, ändern sich vorgenannte Mindestbeträge entsprechend.

7. Umsatzsteuer

Die Entgelte der Ziffern 1 - 5 sind Nettoentgelte und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.